



INFORMATIONSBLATT INBANK™ MINDERJÄHRIGE

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641 267 - Fax: 0473 650 125

E-mail: info@raikastmartin.it Homepage: www.raikastmartin.it

Handelsregister Bozen – Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 - ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken angeschlossen

MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Mit dem Internet-Banking-Vertrag ‚INBANK MINDERJÄHRIGE‘ beantragt/beantragen die Eltern/Erziehungsberechtigten des Minderjährigen – im Alter von 14 (vierzehn) bis 17 (siebzehn) Jahren – bei der Bank die Einrichtung eines Internet-Banking-Zugangs auf den Namen des Minderjährigen.

Der Internet-Banking-Dienst ‚INBANK MINDERJÄHRIGE‘ ermöglicht es dem Minderjährigen, über das Internet oder über eine spezielle mobile Anwendung (sog. ‚App‘) Informationen über die Kontobeziehungen, die er als Kontoinhaber bei der Bank unterhält, abzurufen und bestimmte Transaktionen durchzuführen, die üblicherweise am Bankschalter vorgenommen werden (diensttypische Operationen), innerhalb des vertraglich festgelegten täglichen Gesamtbetrags, bis zur verfügbaren Kontosumme des/der Girokontos/Girokonten des Minderjährigen und unter Berücksichtigung des vertraglich vereinbarten maximalen Gesamtauszahlungsbetrags (im Folgenden ‚einheitliches, übergreifendes Maximum‘), wie im Kontovertrag des Minderjährigen angegeben.

Darüber hinaus ermöglicht der INBANK MINDERJÄHRIGE-Dienst dem Minderjährigen, den Status anderer bei der Bank bestehender Kontobeziehungen einzusehen und Anweisungen für diese Konten zu erteilen.

Hauptfunktionen im Internet-Banking

BASISLEISTUNGEN

1. Ansichten
 - a. Kontobewegungen und Kontostand
2. Kartenverwaltung
 - a. Verwaltung von Prepaid-Karten (z.B. Sperrung Prepaid-Karte)
 - b. Liste der Bewegungen und Dokumente für Prepaid-Karte
 - c. Verwaltung von Debitkarten (z.B. Sperrung Debitkarte)
3. Zahlungsaufträge:
 - a. Überweisung SEPA
 - b. Echtzeitüberweisung SEPA instant
 - c. Umbuchungen
 - d. Bankerlagschein Freccia
 - e. Posterlagschein
 - f. MAV (Zahlung mittels Zahlungsaufforderung)
 - g. RAV
 - h. Diverse Zahlungen

Um das Risiko möglicher Betrugsfälle zu mindern und ein höheres Maß an Sicherheit bei Finanztransaktionen zu gewährleisten – auch um Fehler zu vermeiden – bietet die Bank vor der Verarbeitung der Zahlung einen kostenlosen Dienst zur Überprüfung des Zahlungsempfängers an. Dieser ermöglicht die Überprüfung der Identität des Zahlungsempfängers, indem sichergestellt wird, dass der Name des Begünstigten mit den dem IBAN (International Bank Account Number) oder anderen Kontoidentifikatoren zugeordneten Informationen übereinstimmt.

ZUSÄTZLICHE DIENSTE

A. MULTIKANAL-DIENSTE

Multikanal-Zahlungsdienste

Die Bank erlaubt dem Minderjährigen, Anweisungen auf elektronischem Wege zu erteilen – über den mit dem Internet

verbundenen Personal Computer, das Telefonterminal oder die auf einem mobilen Gerät installierte Inbank-App – bis zum vertraglich vereinbarten oder nachträglich geänderten Höchstbetrag, wobei die Transaktionen dem Girokonto des Minderjährigen belastet werden. Die Nutzung des monatlichen Höchstbetrags durch den Minderjährigen muss in jedem Fall innerhalb des verfügbaren KontosalDOS auf seinem Konto erfolgen und den im Kontovertrag des Minderjährigen vereinbarten ,einheitlichen, übergreifenden Maximalbetrag beachten.

Telefonaufladung

Die Aufladung kann über die Inbank-App oder über die Internetseite durchgeführt www.inbank.it werden.

Abfragen von “Geschäftsbeziehungen” per SMS

Der Dienst ermöglicht es, per SMS Informationen über den Kontostand und die letzte Transaktion der auf den Minderjährigen lautenden Konten anzufordern und zu erhalten – entweder durch den Versand einer SMS oder über die Inbank-App.

Der Minderjährige, der an die Banknummer eine der in den ,Anforderungsmodi‘ angegebenen SMS sendet, muss ein eigenes, zum SMS-Versand befähigtes Mobiltelefon verwenden, dessen Nummer der als ,Hauptnummer‘ angegebenen Telefonnummer entspricht. Der Minderjährige bleibt verantwortlich für die Aufbewahrung und den korrekten Gebrauch des Mobiltelefons sowie der zugehörigen Telefonnummer.

Die optional vom Minderjährigen und/oder den Eltern/Erziehungsberechtigten bereitgestellten Informationen (z. B. E-Mail-Adresse oder verknüpfte Telefonnummern) können vom Minderjährigen selbst über die dafür vorgesehenen Funktionen geändert werden.

Die Bank ist berechtigt, eine vertraglich festgelegte Höchstzahl an SMS-Antworten pro Zeitraum (Monat/Jahr) zu bearbeiten. Der Minderjährige wird beim Überschreiten dieser Grenze durch eine spezielle SMS informiert, und der Dienst wird bis zur Wiederherstellung ausgesetzt, die entweder zu Beginn des folgenden Monats oder des folgenden Jahres erfolgt, je nach gewähltem Zeitraum.

B. DIENST BANCOMAT®

Der BANCOMAT®-Dienst ist ein Zahlungsdienst über das Smartphone, der dem Minderjährigen Folgendes ermöglicht:

- Überweisungen von Geld an andere Nutzer, die für den genannten Dienst registriert sind, oder an nicht registrierte Nutzer, die die Gelder über einen speziellen Link auf der Website des Dienstes einziehen können, sowie Geldanforderungen an andere registrierte Nutzer (sog. P2P/P2C-Überweisungen);
- Nutzung weiterer Funktionen, informativ und/oder dispositiv, die jeweils auf der Website www.inbank.it und/oder in der zum BANCOMAT®-Dienst gehörenden App (sog. BANCOMAT®-App) bereitgestellt und aktualisiert werden.

Die P2P/P2C-Überweisung von Geldern erfolgt stets über die BANCOMAT®-App, wobei als eindeutiger Bezeichner des Zahlungskontos des Empfängers dessen Mobiltelefonnummer angegeben wird. Das BANCOMAT®-System verknüpft diese Nummer mit der IBAN eines Zahlungskontos des Empfängers. Wenn der Empfänger nicht für den BANCOMAT®-Dienst registriert ist, kann er sich registrieren oder das Geld einmalig („one shot“) über einen speziellen Link auf der Website des Dienstes einziehen.

Die Bank führt die vom Minderjährigen über den BANCOMAT®-Dienst angeordneten Überweisungen nur durch, wenn das verknüpfte Girokonto über ausreichende Deckung verfügt und das im Kontovertrag des Minderjährigen festgelegte „einheitliche, übergreifende Maximallimit“ eingehalten wird, wobei der über den Dienst überwiesene Betrag die vertraglich festgelegten täglichen und monatlichen Höchstgrenzen nicht überschreiten darf.

Damit Überweisungen über den BANCOMAT®-Dienst durchgeführt werden können, müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten zwingend:

- Die Mobiltelefonnummer des Minderjährigen der Bank beim Abschluss des Inbank-Vertrags mitzuteilen, damit diese sowohl dem Inbank-Zugang des Minderjährigen als auch dem BANCOMAT®-Dienst zugeordnet wird.

Der Minderjährige muss unbedingt:

- die BANCOMAT®-App auf sein Smartphone herunterladen;
- auf seinen persönlichen Bereich auf der Website www.inbank.it
- zugreifen und die Aktivierung des BANCOMAT®-Dienstes abschließen;

die Einrichtung und operative Aktivierung des BANCOMAT®-Dienstes vornehmen, indem er die IBAN des bei der Bank geführten Girokontos auswählt, das mit dem Dienst verknüpft werden soll.

Nach der Anmeldung und Aktivierung des BANCOMAT®-Dienstes werden in der BANCOMAT®-App des Minderjährigen die Telefonnummern derjenigen angezeigt, die ebenfalls Nutzer sind und den Dienst aktiviert haben. Gleichzeitig wird der Name des Minderjährigen mit der Unterzeichnung des INBANK MINORI-Vertrags in der BANCOMAT®-App der Smartphones der anderen Nutzer als Teilnehmer des BANCOMAT®-Dienstes angezeigt.

C. INFOB@N KING - Fernkommunikation in elektronischer Form

Mit diesem Dienst beantragen die Eltern/Erziehungsberechtigten, die den Fernkommunikationsdienst in elektronischer Form nutzen, dass die Bank auch dem Minderjährigen erlaubt, über den Zugang zur Website www.inbank.it jede Art von Mitteilung zu den auf ihn lautenden Bankkonten zu erhalten, für die das elektronische Kommunikationsmittel als

Fernkommunikationstechnik gewählt wurde oder noch gewählt wird. Außerdem sollen allgemein alle anderen Mitteilungen, auch kommerzieller, werblicher oder gemeinschaftlicher Art, übermittelt werden dürfen, vorausgesetzt, die Eltern/Erziehungsberechtigten haben der Verarbeitung der personenbezogenen Daten für diese Zwecke zugestimmt.

DIENST "SPARSCHWEIN"

Der Dienst ‚Sparschwein‘ ist ein kostenloser Service, der dem Minderjährigen vorbehalten ist, der mindestens 14 (vierzehn) Jahre alt ist und über einen Internet-Banking-Zugang für Minderjährige bei der Bank verfügt. Er ermöglicht es, ein oder mehrere Sparschweine zu eröffnen und zu verwalten, die mit dem auf ihn lautenden Kontokorrent „4Young“ verknüpft sind.

Diese Funktion soll den Minderjährigen dabei unterstützen, seine individuellen Sparziele zu erreichen, indem Geldbeträge zurückgelegt werden, auf die die gleichen Zinsen wie auf dem Guthaben des Kontokorrents „4Young“ gemäß dem entsprechenden Kontovertrag anfallen. Das Ansparen kann auf folgende Weise erfolgen:

- Manuell (sog. einmalig): Der Minderjährige entscheidet jedes Mal, welchen Betrag vom Kontokorrent „4Young“ er im Sparschwein anlegen möchte;
- Automatisch (sog. wiederkehrend): Der Minderjährige erteilt einen Auftrag zum Ansparen, wobei Betrag und Häufigkeit der Überweisung (täglich/wöchentlich/monatlich) festgelegt werden.

Der verfügbare Saldo des Kontokorrents „4Young“ wird um die vorgenommenen Ansparsbeträge reduziert, da die im Sparschwein zurückgelegten Beträge zum Zweck des Sparens ‚gesperrt‘ werden, jedoch weiterhin Teil des buchhalterischen Kontosaldos bleiben: Das Sparschwein stellt nämlich lediglich eine buchhalterische Darstellung dar und ist kein separates Konto.

Wird daher eine Belastung des Kontos veranlasst (z. B. Überweisungen, POS-Zahlungen, ATM-Abhebungen, Abbuchungen von Entgelten, Gebühren oder Kosten) und reicht der verfügbare Kontosaldo für deren Ausführung nicht aus, greift die Bank auch auf die angesparten Beträge zurück. Die Bank führt automatisch – soweit für die Zahlung erforderlich – die in einem oder mehreren Sparschweinen zurückgelegten Beträge dem verfügbaren Saldo wieder zu, beginnend mit dem zuletzt eröffneten Sparschwein bis hin zum ältesten.

Die Bank führt die beantragten Ansparungen nur aus, wenn auf dem Kontokorrent „4Young“ ausreichende Mittel vorhanden sind und das im entsprechenden Dokument der Zusammenfassung der Bedingungen angegebene maximale Guthabenlimit eingehalten wird. Falls die beantragten Ansparungen den verfügbaren Kontosaldo überschreiten würden, erfolgt eine teilweise Anspargung. Sind keine ausreichenden Mittel auf dem Kontokorrent „4Young“ vorhanden, können keine einmaligen Ansparungen vorgenommen werden, und wiederkehrende Ansparungen werden so lange nicht ausgeführt, bis wieder ausreichend Guthaben verfügbar ist.

Der Minderjährige kann jederzeit und mit sofortiger Wirkung über den entsprechenden Bereich seines Inbank-Zugangs (Web oder App) die angesparten Beträge ganz oder teilweise wieder dem verfügbaren Kontosaldo zuführen sowie die Eigenschaften seines Sparschweins (mit Ausnahme des Referenzkontos) ändern oder den Dienst jederzeit aussetzen oder reaktivieren.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten können die Ansparungen und die Schließung des Sparschweins über den kostenlosen Dienst ‚Parental Control‘ einsehen.

Der Dienst ist derzeit noch nicht verfügbar.

SICHERHEITSDIENSTE:

Token

Es wird ein Hardware-Gerät – genannt Token – ausgehändigt, das mit einem Display ausgestattet ist und in der Lage ist, in regelmäßigen Abständen von 60 Sekunden einen OTP-Code (One Time Password) zu erzeugen. Der OTP-Code wird von dem entsprechenden Token generiert, das mit dem zentralen Server synchronisiert ist.

Der Token hat die Größe eines kleinen Taschenrechners und ist mit einer numerischen Seriennummer gekennzeichnet. Er wird von der Bank bis spätestens 24 Uhr des Tages nach der Abholung durch den Inhaber des Zugangs aktiviert, nachdem der/die Elternteil(e) den Vertrag unterzeichnet hat/haben.

Der Token wird in dem zwischen der Bank und dem/den Eltern des Minderjährigen vereinbarten Erhaltungszustand und in gebrauchsfähigem Zustand übergeben.

Der Minderjährige ist verpflichtet, den Token sorgfältig aufzubewahren und getrennt von den anderen Identifikationscodes des INBANK-Dienstes zu verwahren sowie ihn ordnungsgemäß für den vorgesehenen Zweck zu verwenden und jegliche Eingriffe am Gerät zu unterlassen.

Mobile O.T.P.

Es handelt sich um ein Sicherheitssystem, das auf dem Senden eines Einmalpassworts per SMS oder durch Benachrichtigung über die App Notify basiert. Die Authentifizierung bei der Anmeldung oder Zahlungsautorisierung erfolgt durch Eingabe eines per SMS erhaltenen Codes auf der für den InBank-Dienst registrierten Handynummer oder durch Benachrichtigung über die App Notify. Die SMS-/Notify-Mitteilung enthalten:

- das Einmalpasswort, das der Kunde eingeben muss, um die Operation zu autorisieren;
- die Zusammenfassung der Daten der Operation die durchgeführt wird.

APP Notify

Smartphone-Anwendung (iOS und Android), die es dem Inbank-Nutzer ermöglicht, operative Benachrichtigungen und Sicherheitsmitteilungen zu empfangen – als Alternative zum Versand per SMS.

Zur Aktivierung der neuen App ist es erforderlich, die Telefonnummer zu verifizieren, an die anschließend die

Benachrichtigungen gesendet werden. Nach Abschluss des Registrierungsprozesses und der Bestätigung der Telefonnummer ist die Notify-App aktiv und wird für den Nutzer zu einem sehr nützlichen Instrument, um mit seiner Bank in Bezug auf Sicherheitsaspekte und Warnmeldungen (Alerts) zu interagieren.

Biometrische Authentifizierung und Schnell-PIN

Der Minderjährige, der über ein geeignetes mobiles Gerät verfügt, kann für die Nutzung des Inbank-Dienstes die biometrische Authentifizierung (z. B. Fingerabdruckerkennung, Gesichtserkennung usw.) als Sicherheitsinstrument verwenden. Dieses Authentifizierungssystem kann jederzeit nach Ermessen des Minderjährigen über die sogenannten ‚Sicherheitseinstellungen‘ der Inbank-App aktiviert, geändert oder deaktiviert werden.

Alternativ zur biometrischen Authentifizierung kann der Minderjährige als Sicherheitsinstrument eine Schnell-PIN verwenden, die aus 5 Ziffern besteht.

Als wichtigste Risiken zu berücksichtigen sind:

- die missbräuchliche Verwendung des Geheimcodes (Benutzercode) und des Schlüssels (Passwort) infolge von Verlust/Diebstahl oder einer auf dem Inbank-Arbeitsplatz des Kunden installierten Schadsoftware, die durch die Verwendung des "Token" genannten Hardwaregeräts und anderer Sicherheitstools (z. B. Antivirus) durch den Kunden eingedämmt werden kann;
- Verzögerung oder Nichtdurchführung von Geschäftsfällen aus technischen Gründen oder aufgrund höherer Gewalt;
- Bereitstellung und Übermittlung von Daten über Internet;
- Im Falle der Aktivierung des Dienstes **BANCOMAT®**:
 - betrügerische Nutzung des Smartphones durch Dritte. Sie sollten bei Ihrem Smartphone vorsichtig sein und bei der Verwendung des Authentifizierungskodes höchste Vertraulichkeit wahren, wenn Sie nicht Ihren Fingerabdruck oder Ihre FaceID verwenden. Im Falle von Verlust oder Veruntreuung hat der Kunde unverzüglich die Sperrung des Dienstes zu verlangen;
 - Unmöglichkeit der Nutzung des Dienstes aufgrund von Unterbrechungen der Linie oder Leitung oder generell der Nichtverfügbarkeit des Telefonanschlusses und/oder Internetverbindung.
- Recht der Bank, die wirtschaftlichen und vertraglichen Bedingungen einseitig zu ändern (nach vorheriger Unterzeichnung einer entsprechenden Vertragsklausel).

Für weitere Informationen wird auf den Praxisleitfaden ‚ZÄHLUNGEN IM ELEKTRONISCHEN HANDEL – einfach erklärt‘ verwiesen, der auf der Website www.bancaditalia.it sowie auf der Website der Bank www.raikastmartin.it im Bereich ‚Transparenz‘ verfügbar ist.“

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in diesem Informationsblatt aufgeführten Bedingungen beinhalten alle wirtschaftlichen Aufwendungen, die vom Minderjährigen für die Inanspruchnahme des Dienstes zu tragen sind.

Der Minderjährige muss außerdem innerhalb des im Informationsblatt zum auf ihn lautenden Girokonto angegebenen maximalen Gesamtbetrags für Auszahlungen (sogenanntes „einheitliches, übergreifendes Limit“) handeln.

Bevor der Vertrag gewählt und unterzeichnet wird, ist es daher erforderlich, dieses Informationsblatt sowie das Informationsblatt zum auf den Minderjährigen lautenden Kontokorrent „4YOUNG“ sorgfältig zu lesen.

Assistenz- und Servicezeiten

Erreichbarkeit des Dienstes	Der Dienst ist den ganzen Tag über 7 Tage die Woche in Betrieb (mit Ausnahme von ordentlichen und außerordentlichen Wartungsarbeiten).
Technische Assistenz per Telefon	Kostenlos (Grüne Nummer von ITALIEN aus: 800 837 455 – aus dem AUSLAND: +39 0461 156 0557)
Erreichbarkeit des Dienstes der technischen Assistenz per Telefon	Der Dienst wird in den folgenden Zeitfenstern angeboten (mit Ausnahme von ordentlichen und außerordentlichen artungsarbeiten): Montag – Donnerstag: 07.00 – 00.00 Freitag: 07.00 – 22.00 Samstag, Sonn- und Feiertage: 09.00 – 19.00

	Der Kunde kann die aktuellen Zeiten jederzeit im Servicebereich der Internetseite www.inbank.it einsehen.
Blockierung von Inbank per SMS an dedizierter Nummer	Um INBANK zu blockieren eine SMS mit "BIB xxxxxx" (wobei xxxxxxxx der Benutzername ist) an die Nummer +39 339 9942024 schicken

Kosten InBank

Gebühr	€ 0,00
Periodizität der Gebühr	Monatlich
Zugang zum Internet	Kosten, die vom Minderjährigen zu tragen sind

Informationen per InBank

Visualizzazione movimenti e saldo conto corrente	Kostenlos
--	-----------

Überweisungsaufträge per InBank

Die wirtschaftlichen Bedingungen, die Währungen, die Ausführungsfristen sowie alle anderen Informationen zu den Überweisungen, die über Inbank veranlasst werden, entnehmen Sie bitte aus den entsprechenden Positionen des Zahlungskontos, mit dem der Internet-Banking-Service verbunden ist.

BANCOMAT®-Dienst – Dienst noch nicht verfügbar

Gebühren für den Empfang von Geld (Einzeltransaktion)	E	0,00
Gebühren für das Senden von Geld (Einzeltransaktion)	E	0,00

Höchstbeträge für vom Minderjährigen getätigte Transaktionen (Beträge in Euro)

	OPERATION	TÄGLICH	MONATLICH
Geldüberweisung an andere Nutzer, die für den BANCOMAT®-Dienst aktiviert sind oder nicht aktiviert sind (P2P/P2C)*	€ 450,00	€ 450,00	€ 1.300,00
Geldempfang		€ 500,00	€ 1.500,00

*Massimale subordinato al massimale unico trasversale di movimentazione in uscita regolato nel DDS di conto corrente.

Der Parental-Control-Service über die APP/WEB-Anwendung Inbank ermöglicht derzeit die Einsicht in die vom Minderjährigen durchgeführten Transaktionen, verfügt jedoch noch nicht über weitere gerätespezifische Funktionen. Über die Verfügbarkeit dieser zusätzlichen Funktionen wird die Bank den Kunden rechtzeitig informieren, indem sie einen entsprechenden Hinweis auf der dem Service gewidmeten Website oder in der App veröffentlicht.

Sparschwein-Dienst – Dienst noch nicht verfügbar	Kostenlos nach Aktivierung
--	----------------------------

Sicherheitsdienste per SMS

Die von Ihrem Telefonanbieter erhobenen SMS-Kosten müssen zu den Gebühren für die unten aufgeführten SMS-Dienste hinzugerechnet werden.

Spesen Sicherheitsdienst per SMS für "Dienst OTP SMS" pro SMS	€ 0,00
Spesen Sicherheitsdienst per Benachrichtigung in der "Inbank Notify"-APP	€ 0,00
Kosten OTP SMS für Aktivierung der App InBank	€ 0,00

Falls der Minderjährige aus technologischen Gründen mit seinem Mobiltelefon nicht in der Lage ist, die App „Inbank Notify“ herunterzuladen (z. B. kein Smartphone, nicht kompatibles oder nicht aktualisierbares Betriebssystem), ist er verpflichtet, dies der Bank mitzuteilen. In diesem Fall werden die Benachrichtigungen per SMS kostenlos bereitgestellt.

Spesen für SMS-Sicherheitsdienste - "Alerting Service"

Periodizität der Gebühr	Monatlich
-------------------------	-----------

Sicherheitsdienste mittels Token

Spesen Ausgabe Token	€ 20,00
Gebühr für Token	€ 0,00
Periodizität Gebühr Token	Monatlich

MULTIKANAL DIENSTE

Kommissionen für Multikanal-Zahlungen im InBank durchgeführt:	
Vormerkung von Sparbüchern	Dienst nicht verfügbar
Vormerkung von Bankschecks	Dienst nicht verfügbar
Vormerkung von Fremdwährung und Zirkularschecks	Dienst nicht verfügbar
Dauerabbuchungsaufträge	Dienst nicht verfügbar
Telefonaufladung	€ 0,00
Aufladung Prepaid-Karte	€ 1,00
Zahlung Gebühr TIM-Festnetz	€ 1,00
Diverse Zahlungen (*)	€ 1,00
(*) Die Aktivierung neuer Zahlungsdienste wird über die Geldautomaten und die regelmäßigen Mitteilungen bekanntgegeben.	

Weitere wirtschaftliche Bedingungen sowie sonstige Informationen zu Multikanal-Zahlungen, die über die Inbank abgewickelt werden, entnehmen Sie bitte den entsprechenden Positionen des Zahlungskontos, mit dem der Internet-Banking-Dienst verbunden ist.

INBANK TRADING

Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten	Nicht vorgesehene Dienstleistung
Sonstige Spesen	
Spesen für vorvertragliche Informationen (Vertragskopie und Zusammenfassung der Bedingungen)	€ 0,00
Spesen für die obligatorische monatliche Information für jeden Zahlungsvorgang	€ 0,00
Die obligatorische Information zu jeder Zahlungsoperation wird dem Minderjährigen und den Eltern/Erziehungsberechtigten auf deren Wunsch hin monatlich in Papierform zur Verfügung gestellt. Sollten von der Bank häufigere Informationen angefordert werden oder die Übermittlung von Informationen über andere als die vereinbarten Mittel gewünscht sein, wird auf den Abschnitt ‚Kosten für periodische Mitteilungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Leistungen‘ verwiesen.	
Spesen für Ausdruck Konditionenaufstellung per InBank	€ 0,00
Spesen für Übermittlung Mitteilungen:	
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform	€ 0,59
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0€) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe entsprechendes Informationsblatt	€ 0,00
Spesen für die Suche und Kopie (pro einzelnes Dokument - ohne Versandkosten)	Wir verweisen auf den Abschnitt "Spesen für die Suche und Kopie (für einzelnen Dokumenten - ohne Versandkosten)" des Kontos, mit dem das Inbank verbunden ist
Sonstige	

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Minderjährige kann jedoch über die Eltern jederzeit kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Konditionen erhalten.

Hat der Minderjährige, über die Eltern, das elektronische Mitteilungsverfahren gewählt, kann er die aktualisierte Zusammenfassung der Bedingungen jederzeit über den Online-Banking-Service anfordern oder zeitnah per E-Mail erhalten.

Wertstellungen

Wertstellung der Belastung Multikanal-Zahlungen	Datum der Operation
---	---------------------

Wirtschaftlichen Bedingungen, Valuta, Ausführungsfristen und weitere Informationen zu den Diensten, die über Inbank genutzt werden können, finden Sie auf dem Vertrag und der Zusammenfassung der Bedingungen des Kontos.

NICHT OPERATIVE TAGE UND TÄGLICHE FRIST

NICHT OPERATIVE TAGE:

- Samstage und Sonntage
- alle nationalen Feiertage
- Karfreitag (da die wichtigsten Interbankenabrechnungssysteme nicht aktiv sind)
- alle nationalen Feiertage der Länder der EU, für die Auslandszahlungen bestimmt sind
- der Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die Zweigstellen und der Hauptsitz befinden, wenn er nicht als Halbfeiertag ausgewiesen ist;
- alle nicht operativen Tage für Feiertage interner oder externer Strukturen, die an der Durchführung von Operationen beteiligt sind.

Wenn der Zeitpunkt des Eingangs an einem Nichtbetriebstag liegt, gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Betriebstag eingegangen.

TÄGLICHE FRIST (sog. cut off)

- 14:00 Uhr für die Zahlungsoperationen über Inbank. Diese Fristen gelten für folgenden Zahlungsoperationen nicht, weil es keine cut off gibt: CBILL, Aufladung Wertkarte, Aufladung Telefonguthaben, Zahlung Posterlagschein, Zahlung Gebühren;
- 14:00 Uhr für Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer);
- 14:00 für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität);

Echtzeitüberweisung

Die Echtzeitüberweisung – Sepa Instant ist zeitlich nicht begrenzt. Diese Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit durchgeführt werden.

IN DEN HALBFEIERTAGEN IST DER CUT OFF FIXIERT AUF:

- 10:00 Uhr für die Zahlungsoperationen über Inbank. Diese Fristen gelten für folgende Zahlungsoperationen nicht, weil es kein cut off gibt: CBILL, Aufladung Wertkarte, Aufladung Telefonguthaben, Zahlung Posterlagschein, Zahlung Gebühren;
- 10:00 für Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer);
- 10:00 für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität);

Echtzeitüberweisung

Die Echtzeitüberweisung – Sepa Instant ist zeitlich nicht begrenzt. Diese Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit durchgeführt werden.

Der über die Tagesfrist hinaus eingegangene Zahlungsauftrag gilt als am nächsten Geschäftstag eingegangen.

Die Bank behält sich das Recht vor, gelegentliche Abweichungen von diesen Tagen und Uhrzeiten durch Aushänge in ihren Filialen oder auf ihrer Website bekannt zu geben.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Minderjährige und in seinem Namen die Eltern/Erziehungsberechtigten (als Vertragspartner) haben das Recht, jederzeit vom Vertrag sowie von einzelnen Dienstleistungen/Funktionen zurückzutreten, indem sie der Bank eine schriftliche Mitteilung mit einer Frist von 15 (fünfzehn) Tagen übermitteln, ohne Strafgebühren und ohne Abschlusskosten. Die Bank hat das Recht, jederzeit vom Vertrag sowie von einzelnen Dienstleistungen/Funktionen zurückzutreten, indem sie dem Minderjährigen eine schriftliche Mitteilung mit einer Frist von zwei Monaten zukommen lässt, ohne dass ihm dadurch Kosten entstehen. Ein Rücktritt ohne Frist ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder eines gerechtfertigten Anlasses zulässig, wobei eine sofortige schriftliche Mitteilung erfolgt. Ein wichtiger Grund für den Rücktritt der Bank ist das Erreichen der Volljährigkeit durch den Minderjährigen.

In allen Fällen des Rücktritts sind die für Zahlungsdienste regelmäßig berechneten Gebühren vom Minderjährigen nur anteilig für den Zeitraum bis zum Rücktritt zu zahlen; sofern sie im Voraus bezahlt wurden, erfolgt eine anteilige Rückerstattung.“

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Eingang des Antrags der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Beschwerden

Falls ein Streitfall mit der Bank entsteht, können die Eltern, als gesetzliche Vertreter des Minderjährigen, eine Beschwerde einreichen, entweder persönlich am Schalter, wobei eine Empfangsbestätigung ausgestellt wird, oder per regulärer Post und/oder Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierter E-Mail (PEC) an die folgenden Adressen:

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft
Beschwerdestelle
Jaufenstraße 7 – 39010, St. Martin in Passeier (BZ)
Fax: +39 0473 650 125
E-Mail: info@raikastmartin.it Pec: rk.st.martin@actaliscertymail.it

LEGENDE

Überweisung – SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Echtzeitüberweisung – SEPA Instant	Bei der SEPA-Echtzeitüberweisung überweist die Bank innerhalb eines sehr schnellen Zeitrahmens (10") einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Geschäftstag	Der Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligte Bank des Zahlers oder Zahlungsempfängers funktionsfähig ist.
IBAN – International Bank Account Number	Strukturierter, alphanumerischer Code, der das Konto eines Kunden auf institutioneller Ebene eindeutig identifiziert. Sie wird von den Banken (vor allem in den europäischen Ländern) an ihre Kunden vergeben und stellt internationale Bankkoordinaten dar. Die IBAN wird auf den Kontoauszügen angegeben.
Einheitliches, übergreifendes Limit	Tägliches und monatliches Höchstlimit für die Transaktionen, die der Minderjährige am Schalter tätigen kann (mit Ausnahme von Bargeldabhebungen, die einem anderen Limit unterliegen), über eine internationale Debitkarte (verknüpft mit seinem auf ihn lautenden Kontokorrent) und Inbank für Minderjährige.
Zahlungsoperation	Die Tätigkeit des Zahlers oder Zahlungsempfängers zur Zahlung, zum Transfer oder zur Abhebung von Geldern, unabhängig von den zugrunde liegenden Verpflichtungen zwischen dem Zahler und dem Zahlungsempfänger.
Password	Alphanumerische Zeichenfolge, die für den Zugriff erforderlich ist, wenn Sicherheitsverfahren aktiv sind.
SMS (Short Message Service)	System zum Senden von Kurznachrichten in alphanumerischer Zeichenfolge in der Mobiltelefonie basierend auf GSM-Standards. SMS Nachrichten können über Mobiltelefone und über Internetseiten gesendet werden, die diesen Dienst anbieten.
User id	Der Name des Benutzers auf einem bestimmten System, auf den über das Netzwerk zugegriffen werden kann.